

Sachbearbeiter: Mag. Robin Krutak
Abteilung: IV/2
Tel.Nr.: 01/71100-611205

SCHRIFTLICHE INFORMATION
gemäß § 6 EU-InfoG
**zu Pkt. 1 der Tagesordnung des EU-Ausschusses des Bundesrates
am 20.09.2018**

1. Bezeichnung des Dokuments

COM (2018) 284 final: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge

2. Inhalt des Vorhabens

Mit dem Vorschlag werden erstmals in der Europäischen Union CO₂-Zielwerte für Hersteller von schweren Nutzfahrzeugen festgelegt. Im Jahr 2025 müssen demnach die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von Lkw-Neufahrzeugen 15 % niedriger sein als im Referenzjahr 2019. Für 2030 wird ein indikatives Reduktionsziel von mindestens 30 % im Vergleich zu 2019 vorgeschlagen.

Ergänzend zu den CO₂-Zielen enthält der Legislativvorschlag ein Anreizsystem für emissionsarme Fahrzeuge. Dieses System von „super credits“ soll die Markteinführung solcher Fahrzeuge beschleunigen, indem jene Hersteller belohnt werden, die mehr in innovative Technologien investieren.

Der Vorschlag enthält auch Bestimmungen, die sicherstellen, dass die Ziele effektiv angewendet und durchgesetzt werden. Dazu gehört auch der Einbau von Kraftstoffverbrauchsmessgeräten für ein Monitoring der realen Kraftstoffverbräuche.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

**4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen
Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Die Regelung wirkt als Verordnung der Europäischen Union, daher sind keine innerstaatlichen Umsetzungsschritte erforderlich. Es wird erwartet, dass durch die Verordnung der Europäischen Union ein wichtiger Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen des Lkw Straßenverkehrs auch in Österreich geleistet wird. Die Auswirkungen werden daher als positiv angesehen.

5. Position der zuständigen Bundesministerin samt kurzer Begründung

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23d B-VG. Die Bundesregierung hat „Saubere Mobilität“ und die Umstellung des Verkehrs auf alternative Antriebe und E-Mobilität als Schwerpunkt in ihrem Regierungsprogramm und in der #mission2030 der Klima- und Energiestrategie definiert. Die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßt daher die Initiativen der Europäischen Kommission zu emissionsarmer Mobilität. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird im Lichte der Rolle als „honest broker“ während der Österreich-Ratspräsidentschaft das Dossier ambitioniert weiterverhandeln.

6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Die CO₂-Flottenzielwerte für Hersteller von schweren Nutzfahrzeugen sind auf EU-Ebene zu regeln.

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Der Vorschlag wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen des 3. Mobilitätspakets am 17.05.2018 vorgestellt. Derzeit werden die Diskussionen auf Ratsarbeitsgruppen (RAG) Ebene geführt. Die 1. Ratsarbeitsgruppe fand am 8. Juni 2018 statt. Danach bereits unter österreichischem Vorsitz am 3. und 13. Juli und 6. September 2018. Die nächste Ratsarbeitsgruppe findet am 20. September 2018 statt. Österreich wird sich während der Ratspräsidentschaft für einen raschen Fortschritt bei der Verhandlung des Dossiers einsetzen und strebt eine Allgemeine Ausrichtung für den Dezember-Rat an.

Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird zugestimmt.